NIEDERSACHSEN

Länderbericht
zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien
sowie
zu Flächen, Planungen und Genehmigungen
für die Windenergienutzung an Land

an das Sekretariat des Bund-Länder-Kooperationsausschusses
im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
gemäß § 98 EEG 2023

Bericht 2023

Hannover, 22.06.2023

Verfasst von:

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Referat 52
Archivstraße 2
30169 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 303
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3
1 Ausbau der erneuerbaren Energien und Länderziele 5
1.1 EE-Anlagen zur Stromerzeugung 5
1.2 Länderziele für den EE-Ausbau bzw. die EE-Stromerzeugung 7
2 Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land (Flächenziele, ausgewiesene und geplante Flächen, Genehmigungen, Repowering) 8
2.1 Stand der Umsetzung der Ziele zu Flächenausweisung nach Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) 8
2.2 Ausgewiesene Flächen 9
2.2.1 Hintergrund zu Planungspraxis und aktueller Planungssituation im Bundesland 9
2.2.2 Ausgewiesene Flächen für Windenergie an Land 12
2.2.3 Hinweise zu Datenquellen und zur Datenqualität 13
2.3 Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land (Planentwürfe) 13
2.3.1 Qualitative Beschreibung der Planentwürfe 13
2.3.2 Quantitative Beschreibung der Planentwürfe 13
2.3.3 Hinweise zu Datenquellen und Datenqualität 14
2.4 Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land 14
2.4.1 Erteilte Genehmigungen 14
2.4.2 Abgelehnte und zurückgenommene Genehmigungsanträge, einschließlich der Gründe für die Ablehnung bzw. Rücknahme 14
2.4.3 Beklagte Genehmigungen 16
2.4.4 Im Verfahren befindliche Genehmigungen 17
2.4.5 Dauer der Genehmigungsverfahren 17
2.4.6 Hinweise zu Datenquellen und Datenqualität 18
2.5 Repowering 18
2.6 Hemmnisanalyse und zusätzliche Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land 19

Vorwort

Die Energiewende ist notwendige Voraussetzung zum Erreichen der Klimaziele. Die Umsetzung der Energiewende wiederum erfordert einen massiven, beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien, allen voran der Volumenträger Windenergie und Photovoltaik – in Verbindung mit Netzausbau, Sektorenkopplung, Speichertechnologien und Energieeffizienzsteigerungen.

Das Land Niedersachsen übernimmt Verantwortung beim Klimaschutz. Es will seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten und seine eigene Energieversorgung auf 100 Prozent erneuerbare Energiequellen umstellen. Auch Niedersachsen verfolgt das Ziel klimaneutral zu werden. Für Niedersachsen besteht gemäß § 3 Nr. 3 NKlimaG in der Fassung vom 28.06.2022 das Ziel, den Energie- und Wasserstoffbedarf bis zum Jahr 2040 durch erneuerbare Energien zu decken. Die Landesregierung beabsichtigt, eine Novellierung des NKlimaG, mit der die Senkung der Treibhausgasemissionen weiter beschleunigt werden soll. Eine entsprechende Formulierungshilfe wurde von den Landtagsfraktionen aufgegriffen und wird im Landtag beraten. Sie sieht einen Ausbau der Windenergie an Land auf 30 GW bis 2035 und der Photovoltaik auf 65 GW bis 2035 vor. Den Beschlüssen des Landtags kann hier nicht vorgegriffen werden.

Die Windenergie als kostengünstige, etablierte und klimafreundliche Technologie bildet ein Kernstück der Energiewende im Stromsektor. Deren weiterer Ausbau ist ein wesentlicher Bestandteil niedersächsischer Energie- und Klimapolitik.

Niedersachsen verfügt schon allein auf Grund seiner geografischen Lage und Topografie über hervorragende Potenziale für die Nutzung der Windenergie. Damit kommt Niedersachsen eine besondere Verantwortung beim Ausbau der Windenergie in Deutschland zu, die über die Deckung des niedersächsischen Strombedarfs hinausgeht. Niedersachsen nimmt sich der Aufgabe, den Ausbau der Windenergie zu beschleunigen, entschlossen an. So ist mit Blick auf die landeseigenen Energie- und Klimaziele die Ausweisung von 2,2 % der Landesfläche für Windenergie an Land bis 31.12.2026 beabsichtigt – ohne dabei die Rechtsfolgen des WindBG, des BauGB und des BNatSchG auszulösen. Die bundesgesetzlich festgeschriebenen Rechtsfolgen sollen auch in Niedersachsen erst zu den bundesrechtlich festgesetzten Terminen, sprich mit Ende der Jahre 2027 bzw. 2032, Wirkung entfalten. Ein entsprechendes Landesgesetz zur Umsetzung dieses Ziels sowie der Vorgaben des WindBG ist im Verfahren und soll bis Ende 2023 beschlossen werden. Auch hier kann dem Gesetzgeber nicht vorgegriffen werden.

Potenziale zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, insbesondere durch landesrechtliche Regelungen, wollen wir der eingerichteten Taskforce Energiewende identifizieren und heben. Dazu

wurden unter anderem Projektgruppen für Netzausbau, Windkraft, Photovoltaik und Bioenergie eingerichtet.

Die konkrete planerische Steuerung der Windenergienutzung erfolgt in Niedersachsen auf kommunaler Ebene. Im Ländervergleich besteht damit eine besondere, weil stark dezentralisierte Planungsstruktur. Daraus resultiert eine sehr heterogene Planungskulisse mit unterschiedlichen Konzeptionen und Verfahrensständen. Die vollumfängliche Erfüllung der Berichtspflichten gemäß § 98 EEG stellt vor diesem Hintergrund weiter eine Herausforderung dar.

Durch ein Landesgesetz sollen die Berichtspflichten normiert und durch Digitalisierung vereinfacht werden. Das Gesetzgebungsverfahren dazu ist angelaufen, den Beschlüssen kann nicht vorgegriffen werden. Das Vergabeverfahren für Instrumente zur Digitalisierung wird derzeit vorbereitet.

1 Ausbau der erneuerbaren Energien und Länderziele

1.1 EE-Anlagen zur Stromerzeugung

Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 enthalten jeweils Auszüge aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur über Anzahl und Leistungen von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EE) des Jahres 2022 (Datenstand: 19.03.2023; Auswertungszeitraum: Jan. 2022 - Dez. 2022).

Daten über Anzahl und Leistungen der Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien werden zentral durch die Bundesnetzagentur für alle Bundesländer bereitgestellt. Die Daten der Bundesnetzagentur unterliegen einer fortlaufenden Datenkorrektur durch die Qualitätssicherung des Marktstammdatenregisters sowie durch die Netzbetreiber und die Anlagenbetreiber als Dateninhaber. Der hier verwendete Datensatz wird nur zum Zweck der Berichterstattung im Bund-Länder-Kooperationsausschuss erstellt, gibt den Kenntnisstand am Erstellungstag wieder und eignet sich nicht für statistische Zeitreihen. Die Daten sind daher auch nur bedingt vergleichbar mit den in vorangegangenen Berichten verwendeten Datensätzen bzw. Daten aus Zeitreihen von Energiestatistiken des Bundes oder der Länder.

Auffällige Abweichungen im Vergleich zur Energiestatistik sind für Niedersachsen etwa bei der Offshore-Windenergie erkennbar. Stand Ende 2021 waren in der Nordsee über 7 GW Offshore-Windenergieleistung installiert, wovon 4,9 GW ihren Netzverknüpfungspunkt in Niedersachsen haben und entsprechend der amtlichen Energiestatistik Niedersachsen zugerechnet werden. Von diesen 4,9 GW sind ca. 224 MW Bruttoleistung – verteilt auf die Offshore-Windparks Riffgat und Nordergründe – im Niedersächsischen Küstenmeer gelegen; der übrige Teil liegt in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee.

Tabelle 1: Installierte Leistung der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im Jahr 2022 in MW

Installierte Leistung in MW EE-Stromerzeugungs-einheiten	Bruttoleistung	Zubau (Netto)	Neu-Inbetrieb-nahmen	Rückbau
Biomasse	1.888,5	16,6	25,8	9,2
Solare Strahlungsenergie	5.606,5	602,2	602,9	0,7
Windenergie an Land	12.077,9	426,0	463,7	37,6
Windenergie auf See	224,1	-	-	-
Klärgas	43,2	-	-	-
Wasserkraft	70,7	-0,02	-	0,02
Wasserkraft (Grenzkraftwerke)	-	-	-	-
Pumpspeicher mit natürlichem Zufluss	-	-	-	-
Deponiegas	10,8	-	-	-
Geothermie	-	-	-	-

Tabelle 2: Anzahl der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im Jahr 2022

Anzahl EE-Stromerzeugungs-einheiten	Gesamt	Zubau (Netto)	Neu-Inbetrieb-nahmen	Rückbau
Biomasse	3.250	29	66	37
Solare Strahlungsenergie	250.474	46.688	46.912	224
Windenergie an Land	6.314	69	106	37
Windenergie auf See	48	-	-	-
Klärgas	101	-	-	-
Wasserkraft	274	-1	-	1
Wasserkraft (Grenzkraftwerke)	-	-	-	-
Pumpspeicher mit natürlichem Zufluss	-	-	-	-
Deponiegas	21	-	-	-
Geothermie	-	-	-	-

Zusätzliche Angaben zu Tabellen 1 und 2

- Quellen der Daten sind die Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland der AGEE-Stat (Stand Feb. 2023), EEG-Anlagenstammdaten der Übertragungsnetzbetreiber und das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (Datenstand 19.03.2023).
- Netto-Zubau: Neu-Inbetriebnahmen abzgl. Rückbau im Auswertungszeitraum
- Neu-Inbetriebnahmen: Auswertung nach Inbetriebnahmedatum
- Rückbau: Auswertung nach Datum der endgültigen Stilllegung
- Wasserkraft: Ohne Grenzkraftwerke (Deutschland/Nachbarstaat) und ohne Pumpspeicher

1.2 Länderziele für den EE-Ausbau bzw. die EE-Stromerzeugung

Für Niedersachsen besteht gemäß § 3 Nr. 3 NKlimaG in der Fassung vom 28.06.2022 das Ziel, den Energie- und Wasserstoffbedarf bis zum Jahr 2040 durch erneuerbare Energien zu decken. Ferner sind darin Flächen- und Leistungsziele für Windenergie an Land und Photovoltaik formuliert. Mindestens 30 Gigawatt installierter Leistung zur Erzeugung von Strom aus Windenergie an Land sollen demnach bis Ende 2035 realisiert werden.

2 Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land (Flächenziele, ausgewiesene und geplante Flächen, Genehmigungen, Repowering)

2.1 Stand der Umsetzung der Ziele zu Flächenausweisung nach Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)

Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (**WindBG**) hat der Bund den Ländern verbindliche Ziele zur Flächenbereitstellung für die Windenergienutzung an Land auferlegt. In Niedersachsen sind gemäß WindBG **2,2 Prozent der Landesfläche bis Ende 2032** für Windenergienutzung planerisch bereitzustellen; **1,7 % der Landesfläche bis Ende 2027**. Die Rechtsfolge einer Zielverfehlung (insbesondere Eintritt der Außenbereichsprivilegierung im entsprechenden Planungsraum und Unbeachtlichkeit von Zielen der Raumordnung und Festsetzungen der Flächennutzungsplanung) ist bundesrechtlich geregelt und soll auch durch ein Landesgesetz nicht vorgezogen werden.

In Niedersachsen soll gemäß **Koalitionsvertrag** der die Landesregierung tragenden Parteien eine deutlich schnellere planerische Flächenbereitstellung erfolgen. So ist **mit Blick auf die landeseigenen Energie- und Klimaziele** die Ausweisung von **2,2 % der Landesfläche bereits bis 31.12.2026** beabsichtigt – losgelöst von den Rechtswirkungen und Zielmarken des Bundesrechts (WindBG). Das Landes-Flächenziel soll **auf die Träger der Regionalplanung mittels eines Landesgesetzes heruntergebrochen** werden. Die für die Träger der Regionalplanung zu definierenden Zielmarken (**Teilflächenziele**) werden nicht pauschal sondern **orientiert an den realistischen Potenzialen** der Planungsräume bestimmt.

Zu diesem Zweck wurde eine umfassende **landesweite Flächenpotenzialanalyse** beauftragt, in der die Flächenpotenziale nach einer Vielzahl an objektiven Kriterien wie Besiedlungsdichte, Abständen zur Wohnbebauung, Belangen der Bundeswehr sowie FFH-, Naturschutz- und Vogelschutzgebieten berechnet wurden. Die Träger der Regionalplanung und Kommunalen Spitzenverbände wurden in den Prozess eingebunden – so wurden ihnen Anfang Februar 2023 Methodik und vorläufige Ergebnisse der Flächenpotenzialanalyse vorgestellt, anschließend bestand Gelegenheit zur Überprüfung und Stellungnahme. Die Hinweise der Planungsträger sind in die weitere Ausgestaltung und Finalisierung der Flächenpotenzialberechnungen eingeflossen. Die **Ergebnisse** wurden den Trägern der Regionalplanung und Kommunalen Spitzenverbänden am 01.06.2023 vorgestellt. Die **finale Studie wird** aktuell von den Auftragnehmern **erstellt** und sodann auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz veröffentlicht werden.

Aus den errechneten Flächenpotenzialen wurden **Teilflächenziele für die Regionalplanungsräume abgeleitet** und in den „**Entwurf eines Gesetzes** zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen, zur finanziellen Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien und zur Änderung

des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes) integriert. Das Landeskabinett hat diesen Entwurf am 23.05.2023 zur **Verbandsbeteiligung** freigegeben, die umgehend eingeleitet wurde. Die enthaltenen regionalen **Teilflächenziele berücksichtigen** eine zwischen Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden politisch geeinte **Kappung bei 4%** der Fläche eines Planungsraums und eine solidarische Umverteilung der gekappten Mengen auf die übrigen Planungsräume.

Das gesamte **Gesetzgebungsverfahren** – welches auch ein Gesetz zur finanziellen Beteiligung von Kommunen und Bürgern an der Wertschöpfung von Vorhaben der Windenergie an Land und Vorhaben der Freiflächen-Photovoltaik und eine Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) umfasst – soll **in 2023 abgeschlossen** werden.

Mit der Änderung des NROG soll zur Beschleunigung der planerischen Sicherung von Windenergiegebieten den Regionalplanungsträger erstmals die Erarbeitung von **Teilplänen Windenergie** ermöglicht werden. Zudem sollen Fristen für die Erarbeitung der Regionalpläne vorgesehen werden.

2.2 Ausgewiesene Flächen

2.2.1 Hintergrund zu Planungspraxis und aktueller Planungssituation im Bundesland

Ausgangspunkt der niedersächsischen Planungspraxis bildet der landesweite Raumordnungsplan, das **Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) und** das am 1. Februar 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz). Für die Flächenbereitstellung ist Artikel 1 des Wind-an-Land-Gesetz in Verbindung mit Artikel 2 von besonderer Bedeutung für die niedersächsische Planungspraxis.

Im LROP erfolgen keine Flächenfestlegungen für Windenergie an Land. Das LROP enthält den Planungsauftrag an die Träger der Regionalplanung in den **Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP)** geeignete Flächen für die Windenergienutzung an Land unter Berücksichtigung der Repowering-Möglichkeiten als Vorrang- und/oder Eignungsgebiete festzulegen. Da das Landes-Flächenziel (Flächenbeitragswert) auf Grundlage des § 3 Abs. 2 Satz 2 WindBG auf die Träger der Regionalplanung mittels eines Landesgesetzes heruntergebrochen wird, verbleibt der Planungsauftrag zur Festlegung der Flächen auch weiterhin bei den Trägern der Regionalplanung. So wird der Planungsauftrag aus dem LROP insofern durch das geplante Landesgesetz (Artikel 1 „NWindBGUG“) überregelt werden. Für die Planungspraxis wird sich aber bezogen auf die Adressaten der Umsetzung, die Träger der Regionalplanung, nichts ändern.

Aktuell und auch in Zukunft werden die konkreten Flächenfestlegungen und damit die Erfüllung der Teilflächenziele gem. WindBG und NWindBGUG in den RROPs erfolgen. Träger der Regionalplanung sind in Niedersachsen die Landkreise und kreisfreien Städte, die die Aufgabe der Regionalplanung als Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises für ihr Gebiet wahrnehmen (§ 20 Abs. 1 NROG). Die eigenverantwortliche Ausfüllung des Planungsspielraums liegt beim Träger der Regionalplanung.
Um Aussagen über den Umfang von Flächenfestlegungen zu treffen, bedarf es der Auswertungen der Festlegungen in den RROPs. Die Planungsräume der regionalen Ebene in Niedersachsen sind vergleichsweise klein und gliedern sich in 31 Landkreise, die Region Hannover, den Regionalverband Großraum Braunschweig sowie fünf kreisfreie Städte[1] und die Stadt Göttingen (Sonderstatus).

In Niedersachsen bestehen landeseitig keine generellen Abstandsvorgaben für Windenergieanlagen zu Siedlungen, die über die bau- und immissionsschutzrechtlichen Regelungen hinausgehen. Die Landesregierung überlässt es ganz bewusst den kommunalen Planungsträgern, vor Ort hinreichend Raum für die Windenergienutzung bereitzustellen und die dafür verträglichsten Standorte zu identifizieren.

Eine ausdrückliche Vorgabe als Ziel der Raumordnung, Flächen nur für ein Repowering festzulegen, besteht nicht. Die Festlegungen der Vorrang- und/oder Eignungsgebiete soll bereits so erfolgen, dass sie für ein Repowering geeignet sind. Als Grundsatz der Raumordnung legt das LROP fest, dass die Planungsträger zusätzliche Vorrang- oder Eignungsgebiete festlegen können, um das „Einsammeln“ von Anlagen an ungeeigneten Standorten zu ermöglichen. Dabei soll der Planungsträger zusätzlich durch einen raumordnerischen Vertrag sicherstellen, dass damit zugleich der Abbau von Altanlagen verbunden ist. Indirekt Auswirkungen auf das Repowering hat der Grundsatz der Raumordnung, dass in den Vorrang- und/oder Eignungsgebieten keine Höhenbegrenzungen festgelegt werden sollen. Eine ausdrückliche Festlegung von z. B. Vorranggebieten Repowering erfolgt in den RROPs nicht.

Von den **33 planenden Trägern der Regionalplanung**[2] verfügen mit Stand 31.12.2022 17 über regionalplanerische Flächenfestlegungen im Bereich der Windenergienutzung. Davon sind in 9 RROPs die Flächenfestlegungen mit einem Ausschluss für den übrigen Planungsraum verbunden. Weitere 8 RROPs[3] legen Vorranggebiete Windenergienutzung (ohne Ausschluss) fest. In den übrigen 16 Planungsräumen bestehen derzeit keine Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung auf Ebene der Regionalplanung.

[1] Die kreisfreien Städte können gem. § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz von der Aufstellung eines Regionalen Raumordnungsprogramms absehen.
[2] Die kreisfreien Städte werden nicht aufgeführt, da sie regelmäßig von § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz Gebrauch machen.
[3] Die Planungsräume LK Hildesheim und Landkreis Wittmund legen teilräumlich Ausschlussflächen fest.

Häufigster Grund (9 RROPs) für fehlende Festlegungen im Bereich der Windenergienutzung sind Gerichtsurteile, die die RROPs bzw. die Festlegungen im Bereich der Windenergienutzung für unwirksam erklärt haben. Alle[4] Träger der Regionalplanung, die nicht über gültige Festlegungen bzw. ein gültiges RROP verfügen, befinden sich in einem Planungsverfahren. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden mit Stand 12/2022 3[5] RROPs beklagt. Von diesen Klagen sind ca. 9.174 ha Vorranggebiete Windenergienutzung berührt.

Für eine vollständige Erfassung der Planungskulisse für die Windenergienutzung ist neben der Regionalplanebene auch die **Ebene der Bauleitplanung** in den Blick zu nehmen. Denn soweit keine abschließende Planung seitens der Regionalplanung vorliegt, sind auch auf Ebene der Bauleitplanung weitere Regelungen für die Windenergienutzung möglich. Niedersachsen hat **403 Gemeinden bzw. Samtgemeinden als Träger der Flächennutzungsplanung**. Diese nehmen die Aufgabe der Bauleitplanung im eigenen Wirkungskreis wahr und unterliegen der allgemeinen Kommunalaufsicht und bezüglich der genehmigungspflichtigen Bauleitpläne der Rechtsaufsicht/Sonderaufsicht durch die höheren Verwaltungsbehörden (Landkreise, Region Hannover, Ämter für regionale Landesentwicklung), die wiederum der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) unterstehen. Bezüglich der Bauleitplanung für Windenergienutzung bestehen weder entsprechende Meldepflichten im Baurecht, noch existiert ein beispielsweise auf freiwilliger Basis etabliertes Meldewesen an die Landesebene. Es liegen daher keine gebündelten Daten über die in der Bauleitplanung (für Windenergienutzung) ausgewiesenen Flächen vor.

Die Flächennutzungspläne liegen in unterschiedlichen analogen und digitalen, überwiegend nicht-georeferenzierten Datenformaten vor. Die Überführung in das einheitliche Austauschformat XPlanung befindet sich in Arbeit und wird vom Land über das Projekt PlanDigital gefördert.

Auswertungen für die Ebene der Flächennutzungsplanung für das EEG-Monitoring konnte für diesen Bericht über das Projekt PlanDigital erstmals erfolgen. Von 403 Gemeinden bzw. Samtgemeinden als Träger der Flächennutzungsplanung sind derzeit 204 Gemeinden und deren Flächennutzungsplanung im Projekt PlanDigital erfasst und in die Auswertung eingeflossen. In 158 Gemeinden bzw. deren Flächennutzungsplänen gibt es Ausweisungen zur Windenergienutzung in einer Größenordnung von 21.158 ha. In Niedersachen sind gemäß GIS-Daten und ersatzweise Rückmeldungen aus der Abfrage der

[4] Der Landkreis Uelzen hat 05/23 allgemeinen Planungsabsichten für die 1. Änderung des RROP zur Neubearbeitung des Kapitels „Windenergie“ bekannt gemacht.

[5] RROPs der Landkreise Harburg, Rotenburg/Wümme. Das Urteil zum RROP des Regionalverband Großraum Braunschweig liegt vor. Die eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde hemmt die Rechtskraft des ergangenen Urteils, sodass das OVG Urteil (12 KN 101/20) noch nicht wirksam ist und die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Regionalverbandes Großraum Braunschweig weiterhin wirksam ist.

kommunalen Planungsträger insgesamt mindestens 39.479 ha in Flächennutzungsplänen für die Windenergienutzung ausgewiesen.

Abgefragt wurden die 53 Landkreise, kreisfreien und großen selbständigen Städten sowie die Region Hannover. Die Antworten unterscheiden sich im Grad der Vollständigkeit. Die im weiteren Bericht vorgenommen Angaben, die auf der Abfrage beruhen, müssen somit im Lichte der beschriebenen Divergenz der Antworten interpretiert und eingeordnet werden.

2.2.2 Ausgewiesene Flächen für Windenergie an Land

Die insgesamt ausgewiesene Fläche im Bundesland Niedersachsen (in km² oder ha) kann für den Stand 31.12.2022 nicht abschließend ermittelt werden. Da auf Ebene der Regionalplanung 8 Planungsräume ohne Ausschlusswirkung planen, kann wegen unvollständiger GIS-Daten auf der Ebene der Bauleitplanung für diese Planungsräume keine Gesamtfläche ermittelt werden. Eine einfache Aufsummierung der Flächen verbietet sich, da nicht ermittelbar ist, ob die Flächenfestlegungen auf der Ebene der Bauleitplanung räumlich deckungsgleich mit den Vorranggebieten Windenergienutzung sind oder tatsächlich über die regionalplanerisch festgelegte Flächenkulisse hinausgehen. Die für die Regionalplanungsebene wurden anhand von GIS-Daten sowie für die Bauleitplanungsebene anhand von GIS-Daten sowie ergänzend Daten aus der jährlichen Abfrage die in der Tabelle 3 dargestellten Werte ermittelt.

Tabelle 3: Flächen für Windenergie an Land

		Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land (in ha)	Beklagte Fläche/Pläne (in ha)
auf Landes- oder Regionalplanebene ausgewiesen		24.948	9.174
	davon als Vorranggebiete ausgewiesen	7.526	
	davon als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen	17.422	
	davon als Eignungsgebiete ausgewiesen	0	
	davon als andere Gebietsform ausgewiesen	0	
auf Bauleitplanebene ausgewiesenen		39.479	858
	davon in Flächennutzungsplänen ausgewiesen	39.479	
	davon in Bebauungsplänen ausgewiesen (optional)	---	

2.2.3 Hinweise zu Datenquellen und zur Datenqualität

Die Daten für die Regionalplanebene liegen vollständig in georeferenzierter Form vor.

Für die Bauleitplanebene liegen für etwa zwei Drittel der Gemeinden und Samtgemeinden (nicht-georeferenzierte) Rückmeldungen zur Flächenbereitstellung aus der jährlichen landesweiten Abfrage für das EEG-Monitoring vor. Die Flächenangabe in Tabelle 3: zur Bauleitplanebene ergeben sich aus den vorliegenden GIS-Daten und – für Gemeinden ohne vorliegende GIS-Daten ergänzend – aus der jährlichen Abfrage.
Für rund die Hälfte (204 von 404) der Gemeinden, Samtgemeinden und deren Flächennutzungsplanung liegen über das Projekt PlanDigital GIS-Daten vor. Diese wurden dem Sekretariat des Kooperationsausschusses übermittelt.

2.3 Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land (Planentwürfe)

2.3.1 Qualitative Beschreibung der Planentwürfe

Regionalplanung:

Von den 33 planenden Trägern der Regionalplanung befinden sich lediglich 5 aktuell[6] nicht in einem Planungsverfahren. Für das nächste Jahr bzw. die nächsten Jahre ist zu erwarten, dass alle Planungsträger entsprechende Planungsverfahren beginnen werden. Für 9 Planungsräume liegen bereits Planentwürfe vor. In 7 von 9 Planungsräumen sollen die Flächen für die Windenergienutzung mit einer Ausschlusswirkung verknüpft werden. Hintergrund ist, dass alle diese Verfahren noch unter dem „alten“ Planungsregime, also vor Inkrafttreten des Wind-an-Land-Gesetzes begonnen wurden. Es wird erwartet, dass eine Mehrzahl der Planungsträger diese Pläne auf eine Positivplanung umstellen werden.

Bauleitplanung:

Zum Stand 31.12.2022 befanden sich gemäß Rückmeldungen zur Abfrage mindestens 52 Flächennutzungspläne im Verfahren (Aufstellungsbeschluss bekanntgemacht). In 224 Gemeinden und Samtgemeinden liefen ausdrücklich keine entsprechenden Planungsverfahren. Für die Übrigen liegen keine Angaben vor.

2.3.2 Quantitative Beschreibung der Planentwürfe

Aus der Abfrage der kommunalen Planungsträger ergibt sich das in Tabelle 4: dargestellte Bild.

[6] Stand Juni 2023

Tabelle 4: Geplante Flächen (Planentwürfe) für Windenergie an Land

		Geplante Fläche für Windenergie an Land in Planentwürfen (in ha)
Entwürfe auf Landes- oder Regionalplanebene		16.784
	davon Entwürfe für Vorranggebiete	15.878
	davon Entwürfe Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten	906
	davon Entwürfe für Eignungsgebiete	
	davon Entwürfe für andere Gebietsform	---
Entwürfe auf Bauleitplanebene		10.117
	davon in Entwürfe für Flächennutzungsplänen	10.117
	davon in Entwürfen für Bebauungsplänen (optional)	---

2.3.3 Hinweise zu Datenquellen und Datenqualität

Die Daten für die Regionalplanebene liegen vollständig vor.

Für die Bauleitplanebene liegen von ca. 90 Prozent der Gemeinden und Samtgemeinden Rückmeldungen vor – für etwa zwei Drittel der Gemeinden und Samtgemeinden auch Angaben zu beabsichtigten bzw. laufenden Flächenausweisungen.

2.4 Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land

2.4.1 Erteilte Genehmigungen

Gemäß Rückmeldung zur durchgeführten Abfrage wurde im Jahr 2022 landesweit Genehmigungen für 211 WEA mit insgesamt 1042,9 MW installierter elektrischer Leistung erteilt.

2.4.2 Abgelehnte und zurückgenommene Genehmigungsanträge, einschließlich der Gründe für die Ablehnung bzw. Rücknahme

Die Abfrage der kommunalen Genehmigungsbehörden brachte folgende Ergebnisse:

Tabelle 5: Gesamtanzahl- und -leistung abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge

	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
Abgelehnte Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	4	18,3
Zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	14	75,6

Tabelle 6: Aufteilung nach Gründen für Ablehnung bzw. Rücknahme der Genehmigungsanträge

Abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
1. Artenschutz		
a) Vögel	1	4,5
b) Fledermäuse	0	0
c) sonstige	0	0
2. Naturschutz	0	0
3. Trinkwasserschutz	0	0
4. Immissionsschutz	0	0
5. Landschaftsschutz	0	0
6. Denkmalschutz	0	0
7. Baurechtliche Gründe	0	0
8. Planungsrechtliche Gründe	1	5,7
9. Straßenbaurechtliche Gründe	0	0
10. Forstrechtliche Gründe	0	0
11. Flugsicherung	0	0
12. Radaranlagen		
a) zivil	0	0
b) militärisch	3	12
c) Wetter	0	0
13. Weitere militärische Belange	0	0
14. Erdbebenmessstation	0	0
15. optisch bedrängende Wirkung	0	0
16. Insolvenz der Antragstellerin/des Antragstellers	0	0
17. Versagung eines gemeindlichen Einvernehmens	0	0
18. Nicht vervollständigte Unterlagen	3	13,8

Abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
19. Ablehnung/Rücknahme infolge eines Klageverfahrens	0	0
20. Rücknahmen (Einstellung ohne Einstellungsbescheid bzw. Ablehnungsbescheid)	0	0
21. Sonstige	2	13,2
22. Kein Grund dokumentiert	0	0

Die in Tabelle 6: aufgeführten Gründe waren als auswählbare Antwortoptionen in der Abfrage der kommunalen Behörden implementiert. Dabei war die Angabe mehrerer Gründe zu einem Vorhaben möglich. Nicht in jedem Fall wurden Gründen für Ablehnung von Anträgen bzw. die Rücknahem von Genehmigungsanträgen mitgeteilt.

2.4.3 Beklagte Genehmigungen

Von den in 2022 erteilten Genehmigungen waren oder sind Genehmigungen im Umfang von 5 WEA bzw. 22,5 MW beklagt. Gemäß Abfrage waren/sind die Genehmigungen aus den in nachfolgender Tabelle aufgeführten Gründen beklagt. Die in der Tabelle aufgeführten Klagegründe waren als auswählbare Antwortoptionen in der Abfrage der kommunalen Behörden implementiert. Dabei war die Angabe mehrerer Gründe zu einer Klage möglich.

Beklagte Genehmigungen (Stand 31.12.2022)	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
a.1) Artenschutz (Vögel)	5	22,5
a.2) Artenschutz (Fledermäuse)	0	0
a.3) Artenschutz (Sonstige)	0	0
b) Naturschutz	0	0
c) Trinkwasserschutz	0	0
d.1) Immissionsschutz (Lärmschutz)	0	0
d.1) Immissionsschutz (optisch bedrängende Wirkung)	0	0
e) Landschaftsschutz	0	0
f) Denkmalschutz	0	0
g) Baurechtliche Gründe	0	0
h.1) Planungsrechtliche Gründe (Allgemein)	0	0

h.2) Planungsrechtliche Gründe (Flächenzugriff (Bauleitplanung))	0	0
h.3) Planungsrechtliche Gründe (Flächenzugriff (Regionalplanung))	0	0
i) Straßenbaurechtliche Gründe	0	0
j) Forstrechtliche Gründe	0	0
k) Flugsicherung	0	0
l.1) Radaranlagen (zivil)	0	0
l.2) Radaranlagen (militärisch)	0	0
l.3) Radaranlagen (Wetter)	0	0
m.1) Weitere militärische Belange (Allgemein)	0	0
m.2) Weitere militärische Belange (Tieffluggebiet)	0	0
n) Erdbebenmessstation	0	0
o) optisch bedrängende Wirkung	0	0
p) Form-/Verfahrensfehler	0	0
q) Gesundheit (Anwohner)	0	0
r) Wegerecht/Erschließung	0	0
s) Konzentrationswirkung (§ 13 BImSchG)	0	0
t) Standorteignungsnachweis	0	0
u) Sonstige	0	0
v) kein Grund dokumentiert	0	0

2.4.4 Im Verfahren befindliche Genehmigungen

Die zum Stand 31.12.2022 als im Verfahren befindlich gemeldeten Genehmigungsanträge belaufen sich auf 597 WEA bzw. 3162,5 MW. Davon lagen für mindestens 200 WEA bzw. 1176,1 MW vollständige Antragsunterlagen vor.

2.4.5 Dauer der Genehmigungsverfahren

Auf Basis der eingegangenen Rückmeldungen der Genehmigungsbehörden zu den in 2022 erteilten Genehmigungen ergibt sich eine leistungsgewichtete mittlere Genehmigungsdauer von 195 Tagen (von Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen bis Genehmigungserteilung).

Der Zeitraum von Einreichung der Antragsunterlagen (Ersteinreichung) bis Genehmigungserteilung beläuft sich als leistungsgewichteter Mittelwert auf 547 Tage.

2.4.6 Hinweise zu Datenquellen und Datenqualität

2.5 Repowering

Die Förderung nach dem EEG ist auf 20 Jahre zuzüglich des Inbetriebnahmejahres begrenzt. Mit Beginn des Jahres 2021 fällt sukzessive in erheblichem Umfang Windenergieleistung aus der Förderung heraus. Bundesweit betrifft dies im Zeitraum 2021 bis 2025 etwa 16 GW Windenergieleistung. Allein in Niedersachsen erreichen bis Ende 2025 insgesamt rund 4,3 GW Windenergieleistung das Ende der EEG-Förderung (Quelle: „Perspektiven für den Weiterbetrieb von Windenergieanlagen nach 2020“, Deutsche WindGuard 12/2017).

Die Zukunft einer Vielzahl dieser Anlagen ist ungewiss. An vielen Standorten wird ein Repowering absehbar nicht möglich sein. Um die Lage genauer einschätzen zu können, hatte das Niedersächsische Umweltministerium 2020 eine Repoweringpotenzialanalyse beauftragt. Darin wurden die Standorte auf ihre grundsätzlichen Repoweringmöglichkeiten und gewisse Hemmnisse hin untersucht sowie die Wirtschaftlichkeitschancen von Repowering und zusätzlich des Weiterbetrieb abgeschätzt.

Den Ergebnissen der Analyse zufolge weisen von den Windenergieanlagen in Niedersachsen, deren Förderung bis Ende 2025 ausläuft, maximal etwa 61% ein grundsätzliches Repoweringpotenzial auf. Umgekehrt betrachtet verbleibt demnach für mindestens 39% der Anlagen lediglich die Option des (temporären) Weiterbetriebs – sofern dieser wirtschaftlich darstellbar ist – oder die Stilllegung.
Dieses Repoweringpotenzial wird durch weitere Faktoren wie Belange der Flugsicherung oder des Artenschutzes im Einzelfall weiter eingeschränkt. So liegen etwa 19% der niedersächsischen WEA(-Standorte) mit Repoweringpotenzial innerhalb von Schutzbereichen ziviler Flugsicherungseinrichtungen. Im Zuge der 2022/23 durchgeführten landesweiten Flächenpotenzialanalyse für Windenergie an Land zwecks Umsetzung des WindBG wurde zudem deutlich, dass in erheblichem Ausmaß militärische Höhenrestriktionen in einem weiträumigen Umfeld um Militärflugplätze bestehen. Diese ergeben sich etwa aus Circling-Verfahrensräumen und insbesondere Mindestführhöhen (MVA). Auf weiteren Flächen stehen, ebenfalls in großem Ausmaß, anderweitige militärische Belange der Windenergienutzung entgegen.

Das Repowering bietet die Möglichkeit etablierte und vielfach akzeptierte Standorte zu erhalten und zu modernisieren. Dies gilt es planerisch zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Mit dem fortgeschriebenen Windenergieerlasses sowie der Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (in Kraft seit 17.09.2022) soll auch dies in Niedersachsen vorangebracht werden.

Gemäß der oben genannten Repoweringpotenzialanalyse stellt sich die Situation für das Jahr 2023 wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben dar. Bei der **Interpretation der Daten** ist zu berücksichtigten, dass sich seit Erarbeitung der Studie gewisse Änderungen von Eingangsparametern insbesondere der Planungsflächenkulisse ergeben haben. Ferner wurden markante Änderungen im Bundesrecht vorgenommen, mit dem Ziel die Umsetzung von Repoweringvorhaben zu erleichtern.

Windenergieanlagen, deren EEG-Förderung im Jahr 2023 endet		Windenergieanlagen, deren EEG Förderung im Jahr 2023 endet und die auf planungsrechtlich nicht zulässigen Flächen stehen	
Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
361	575	121	184

2.6 Hemmnisanalyse und zusätzliche Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land

In Niedersachsen bestehen auf insgesamt rund 0,52 % der Landesfläche bestandskräftig regionalplanerisch ausgewiesene Vorranggebiete bzw. Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten Windenergie. Zudem sind in den gemeindlichen Flächennutzugsplänen mindestens 0,79 % der Landesfläche rechtswirksam für Windenergie ausgewiesen.

Der Grad der Überlagerung der regional- und bauleitplanerischen Flächenkulisse ist mangels georeferenzierter Daten der Bauleitplanung derzeit noch nicht vollständig ermittelbar. Die Datenlage hat sich allerdings durch die laufende Digitalisierung der gemeindlichen Flächennutzungspläne im Projekt PlanDigital bereits erheblich gegenüber den Vorjahren verbessert. Rund die Hälfte der gemeindlichen Flächennutzungspläne liegt bis dato digitalisiert und georeferenziert vor.

Angesichts der gleichwohl noch unvollständigen Datenbasis ist auch das Ausmaß der insgesamt planerisch für Windenergie an Land bereitgestellten Fläche nicht genau quantifizierbar. Unbenommen davon ist gemessen an den Zielsetzungen des Landes Niedersachen, bis 2035 mindestens 30 GW Windenergieleistung in Niedersachsen verfügbar zu haben, ein deutlicher zusätzlicher Flächenbedarf festzustellen, den es im Sinne eines gesteuerten Ausbaus planerisch zu sichern gilt.

In den Planungs- und Genehmigungsverfahren treten allerdings immer wieder Hemmnisse zu Tage, die den nötigen weiteren Ausbau der Windenergienutzung verzögern oder gar verhindern. Dafür bedarf es fortgesetzter Bestrebungen zum Abbau dieser Hemmnisse, um über beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren die dringende notwendige Forcierung der Energiewende zu ermöglichen.

Eine herausragende flächenmäßige Betroffenheit besteht in Niedersachsen etwa durch militärische Belange. Die in der landesweiten Flächenpotenzialanalyse berücksichtigten militärischen Belange, die als restringierend oder ausschließend wirkend eingestuft wurden, betreffen knapp 30 Prozent der niedersächsischen Landesfläche. Darunter fallen Flächen, die von der Bundeswehr als generell unvereinbar mit Windenergienutzung eingestuft werden (knapp 20 Prozent der Landesfläche), ferner Flächen mit mehr oder minder eingeschränkter Möglichkeit der Windenergienutzung sowie umfängliche Flächen mit militärischen Höhenrestriktionen v. a. in einem weiträumigen Umfeld um die verschiedenen Militärflugplätze. Diese Höhenrestriktionen sind teils derart begrenzend, dass die Errichtung moderner Windenergieanlagen auf den betroffenen Flächen nicht in Frage kommt. Auf einem weiteren Teil der Flächen bestehen moderate Restriktionswirkungen, so dass eine wirtschaftliche Umsetzung von Windenergievorhaben zwar möglich wäre, eine Anrechenbarkeit solcher Flächen auf die Zielmarken des WindBG aber rechtlich nicht hinreichend klar geregelt ist.

Denn Flächen in neuen Plänen sind gemäß §4 Abs. 1 Satz 5 WindBG nur anrechenbar auf die Zielerreichung, sofern keine Bestimmungen zur Höhe baulicher Anlagen enthalten sind. Diese Regelung ist zu restriktiv formuliert und bewirkt, dass auch solche Flächen mit Höhenbegrenzungen im Zweifel nicht planerisch gesichert werden, weil sie gemäß WindBG nicht mit abschließender Sicherheit auf die Zielerreichung anrechenbar sind. Gleichwohl wäre ein wirtschaftlicher Betrieb von Windenergieanlagen auch auf solchen Flächen möglich. Diese mit der geltenden gesetzlichen Regelung verbundene Unsicherheit kann den Windenergieausbau insofern bedeutender Flächenpotenziale berauben und die Standortsuche unnötig in konfliktträchtigere Bereiche verschieben. Für einen umfänglichen und beschleunigten Ausbau der Windenergie ist dies abträglich und bedarf einer Korrektur. Ziel einer kurzfristigen Gesetzeskorrektur muss es sein, das unnötige Ausschließen von Planungsflächen mit Höhenbeschränkungen, auf denen eine wirtschaftliche Windenergienutzung möglich wäre, zu verhindern. So könnte gesetzlich etwa nachgeregelt werden, dass Flächen mit militärisch bedingten Höhenrestriktionen auf die Zielmarken des WindBG generell oder je nach Ausmaß der Höhenrestriktion teilweise angerechnet werden dürfen.

Ferner müssen die militärischen Belange selbst kontinuierlich und kritisch auf ihre Notwendigkeit bzw. ihr notwendiges Ausmaß geprüft werden. Ebenso erscheinen wissenschaftliche Untersuchungen der tatsächlichen Störeinflüsse von Windenergieanlagen etwa auf militärische Radaranlagen oder Drehfunkfeuer ratsam bzw. die Übertragung der Ergebnisse aus Untersuchungen an Zivilflughäfen auf den militärischen Sektor sinnvoll, um Spielräume für den Windenergieausbau bei Wahrung der militärischen Belange ausschöpfen zu können.

Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Energiewende ist eine möglichst breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Der intensivierte Ausbau der Erneuerbaren Energien wird weithin neue Betroffenheiten auslösen und sollte daher konsequent durch akzeptanzfördernde Maßnahmen begleitet werden. Eine finanzielle Teilhabe der betroffenen Bürgerinnen und Bürger an der Wertschöpfung von Anlagen der Erneuerbaren Energien in einer verlässlichen Form wird als ein zentrales Instrument dafür angesehen. Niedersachsen hat sich wiederholt für eine bundesweite einheitliche verpflichtende Regelung ausgesprochen. Mangels Umsetzung hat die Landesregierung eine Landesregelung auf den Weg gebracht. Eine Bundesregelung in vorgenanntem Sinne erscheint weiterhin sinnvoll, um Verzerrungen der Standortfaktoren zwischen den Bundesländern zu vermeiden.

Kontraproduktiv für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energie sind Rechtsunsicherheiten. Daher gilt es die erfolgten bundesrechtlichen Änderungen in eine zügige und rechtssichere Umsetzung zu bringen, so dass sie Wirkung in den Planungs- und Genehmigungsverfahren entfalten können. Entsprechend bedarf es neben weiteren ergänzenden Regelungsmaßnahmen und Hilfestellungen von Seiten der Länder vor allem Hilfe- und Klarstellungen seitens des Bundes, wie die vielfältigen neuen Vorschriften deutschlandweit einheitlich und rechtssicher angewandt werden können. Das gilt etwa für Fragen zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes, die mittlerweile angegangen wurden, oder zur Handhabung der geänderten artenschutzrechtlichen Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz.

Mit der Taskforce Energiewende hat Niedersachsen ein Instrument geschaffen, um Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen. Dies wird, nach entsprechendem Personalaufwuchs durch gezielte personelle Unterstützung entsprechend der vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Ressourcen erfolgen können. In den einzelnen Projektgruppen werden gezielt landesseitige Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren identifiziert und im Nachgang realisiert. Zudem werden Vorhaben gemonitort und begleitet, bspw. wurde die bewährte Projektsteuerung auf Übertragungsnetzebene in die Taskforce integriert und auf die Verteilnetzebene übertragen.

Projektgruppen der Taskforce widmen sich dem Ausbau der Verteilnetze, der Windenergie, der Photovoltaik, der Bioenergie, der Wasserstoffwirtschaft und der Transformation.

Insgesamt fühlt sich Niedersachsen dem Ziel des Ausbaus der Erneuerbaren Energien verpflichtet, es setzt die eigenen ambitionierten Ziele um und trägt Sorge dafür, dass die Bundesziele, bspw. beim Ausbau der Offshore-Windenergie, in Niedersachsen umgesetzt werden.

ANHANG

Daten zur Windenergie an Land (Flächen, Genehmigung, Planung, Repowering)

Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land

1. GIS-Daten der ausgewiesenen Flächen für Windenergie an Land als Shapefiles im Koordinatensystem ETRS 1989 UTM Zone 32N

Für die **Regionalplanebene** wurden dem Sekretariat des Bund-Länder-Kooperationsausschusses im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz GIS-Daten mit den benötigten Informationen geliefert.

Für die **Bauleitplanebene** liegen entsprechenden GIS-Daten mittlerweile für einen Teil der gemeindlichen Planungsräume in Niedersachsen vor. Diese wurden dem Sekretariat des Bund-Länder-Kooperationsausschusses im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz übermittelt. Parallel wurden im Zuge der jährlichen Abfrage aller Träger der Bauleitplanung Daten ermittelt. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle für diejenigen Gemeinde aufgeführt, zu denen keine GIS-Daten vorliegen. Auf die Spalte „Rotor-In/-Out“ wurde verzichtet, da sich die Frage für die Ebene der Bauleitplanung erübrigt.

Name Gemeinde, ggf. ergänzt um Planbezeichnung oder -kennung	Datum Inkrafttreten des Planes [MM.JJJJ]	Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land [ha]	Planung mit Ausschlusswirkung [ja/nein]	Plan aktuell beklagt? [ja/nein]
Achim, Stadt	04.1999	87	ja	nein
Adelebsen, Flecken	09.2000	11	nein	
Adendorf				
Ahlden	07.2005	0	ja	nein
Alfeld (Leine), Stadt				
Algermissen	01.2022	31	ja	nein
Am Großen Rhode				
Amelinghausen				
Amt Neuhaus				
Aue	07.2005	58	ja	nein
Bad Bentheim, Stadt	06.1978	67	ja	nein
Bad Fallingbostel, Stadt	02.2001	14	ja	nein
Bad Gandersheim, Stadt		0	nein	
Bad Harzburg, Stadt				
Bad Laer		2		
Bad Lauterberg im Harz, Stadt				
Bad Pyrmont, Stadt	04.2010	78	nein	nein
Bad Rothenfelde				
Bad Sachsa,Stadt	03.2001	49	ja	
Bad Zwischenahn	01.2003	43	ja	nein
Baddeckenstedt				
Baltrum				
Bardowick				
Barnstorf				
Barnstorf-Warle				

Barßel	05.2016	158	ja	nein
Belm		5		
Bersenbrück		164		
Bevensen-Ebstorf	08.2005	238	ja	nein
Beverstedt	07.2003	303	ja	nein
Bienenbüttel	05.2006	9	ja	nein
Bockenem, Stadt	10.2020	90	nein	ja
Bodenfelde, Flecken		0		
Bodenwerder-Polle				
Boffzen				
Börde Lamstedt	03.2003	285	ja	nein
Borkum, Stadt	03.2019		nein	nein
Bovenden, Flecken	04.2022			
Bramsche,Stadt		378		
Braunlage, Stadt				
Brome				
Brookmerland				
Brunsleberfeld				
Bunde	02.2016	125	ja	nein
Burgdorf, Stadt	12.1998	87	ja	nein
Burgwedel, Stadt	07.1998	42	ja	nein
Buxtehude, Hansestadt	08.2013	81	nein	
Clausthal-Zellerfeld, Berg- und Universitätsstadt				
Coppenbrügge, Flecken	05.2021	191	ja	nein
Cremlingen				
Cuxhaven (St)	18.02.1999, zuletzt geändert 01.08.2013	317	ja	nein

Cuxhaven, Stadt	18.02.1999, zuletzt geändert 01.08.2013	317	ja	nein
Damme,Stadt		258	ja	nein
Dassel, Stadt		0		
Delligsen, Flecken				
Delmenhorst, Stadt				
Diepholz, Stadt		201	ja	
Dissen am Teutoburger Wald, Stadt				
Dörpen		557	ja	nein
Dransfeld	09.2016	66	ja	
Duderstadt, Stadt				
Edemissen	04.2022	227	ja	nein
Eilsen		0		nein
Eimen				
Einbeck, Stadt	09.2019	405	ja	
Elbmarsch		0		nein
Elbtalaue				
Elm-Asse				
Emlichheim	07.1999	279	ja	nein
Eschershausen				
Faßberg		0		
Fintel				
Freden (Leine)	03.2014	8	nein	nein
Fredenbeck	04.2020	0	nein	nein
Freren		220	ja	nein
Friesoythe, Stadt	07.1998	280	ja	nein
Garbsen, Stadt	07.1999	10	ja	nein
Garrel	10.2016	159	ja	nein
Gartow				

Geestequelle				
Gehrden, Stadt	08.2006	47	ja	nein
Gellersen				
Georgsmarienhütte,Stadt				
Giebel				
Gieboldehausen	12.2013	240	ja	
Gifhorn, Stadt				
Gnarrenburg				
Göhrde				
Goldenstedt		27	ja	nein
Goslar, Stadt				
Göttingen, Stadt				
Großefehn	11.2013	555	ja	nein
Großenkneten	07.1999	218	nein	nein
Großheide	07.2009	145	ja	nein
Grünenplan				
Hage	05.2018	184	ja	nein
Hagen am Teutoburger Wald				
Hameln, Stadt				
Hankensbüttel				
Hann. Münden, Stadt	12.2001	11	ja	
Hannover, Landeshauptstadt	08.1978		nein	nein
Hanstedt	11.2022	23	ja	nein
Hardegsen, Stadt				
Harpstedt	11.2016	801	ja	nein
Harsefeld				
Harsum	06.2016	36	ja	nein
Harz (Landkreis Goslar)				

Harz (Landkreis Göttingen)				
Hasbergen				
Heemsen	07.2003	18	ja	nein
Heeseberg	03.2022			nein
Helmstedt				nein
Helmstedt, Stadt				nein
Hemmoor			nein	
Hessisch Oldendorf, Stadt		75	ja	nein
Hildesheim, Stadt				
Hilter am Teutoburger Wald				
Holle	11.1999	28	ja	nein
Hollenstedt	04.2020	152	ja	nein
Holzminden				
Holzminden, Stadt				
Horneburg				
Ihlow	08.2016	791	ja	nein
Ilmenau				
Ilsede	12.2021	188	ja	nein
Insel Lütje Hörn				
Isernhagen	03.2000	23	ja	nein
Jesteburg		0		nein
Jork				
Juist, Inselgemeinde				
Kalefeld		0		
Katlenburg-Lindau		0		
Kirchdorf		222	ja	
Königslutter				nein
Krummhörn	08.2004	397	ja	nein

Lamspringe	02.2016	42	ja	nein
Land Hadeln				
Land Hadeln - Belum	07.2006	97	Ja	nein
Land Hadeln - Belum-Kehdingbruch	07.2006	102	Ja	nein
Land Hadeln - Gemeinde Neuenkirchen				nein
Land Hadeln - Gemeinde Neuenkirchen (53. Änderung des TFNP Hadeln d SG LH Neuenkirchen)	10.2016			nein
Land Hadeln - Gemeinde Odisheim	04.2016	13	nein	nein
Land Hadeln - Gemeinde Osterbruch	05.2019			nein
Land Hadeln - Gemeinde Wanna	12.2014			nein
Land Hadeln - Gemeinde Wanna	08.2001	8	nein	nein
Land Hadeln - Gemeinden Oberndorf/Geversdorf	08.2014	112	Nein	nein
Land Hadeln - Stadt Otterndorf (14. Änderung Teil 5 des TFNP d SG LH Hadeln Otterndorf)	07.1997		nein	nein
Land Hadeln - Stadt Otterndorf (25. Änderung Teil 1 des TFNP Hadeln d SG LH Otterndorf)	12.2000			nein
Langelsheim, Stadt				
Langenhagen, Stadt		0		
Langeoog		0	nein	nein
Langwedel, Flecken		0	nein	nein
Lathen		414	ja	nein
Lehre				nein
Leinebergland		39	ja	nein
Lengede	09.1999		ja	nein
Liebenburg				
Lindern (Oldenburg)	10.1998	35	nein	nein

Lingen (Ems), Stadt		59	ja	nein
Lohheide		0		
Lohne (Oldenburg), Stadt		40	ja	nein
Loxstedt	09.1999	120	ja	nein
Lüchow (Wendland)	10.1996	9	nein	nein
Lüneburg, Hansestadt				
Mariental				
Meinersen				
Melle, Stadt		26		
Merxhausen				
Mittelweser	08.2017	308	ja	
Moringen, Stadt	06.2020	133	ja	
Munster, Stadt	03.1999	0	ja	nein
Neu Wulmstorf	11.2019	70	ja	nein
Neuenkirchen	11.1999	24	nein	nein
Neuenkirchen (Samtgemeinde)		154		
Nienstädt	01.1999	13	ja	nein
Nord-Elm				nein
Norden, Stadt	12.2016	187	ja	nein
Nordenham,Stadt	05.2019	96		nein
Norderney, Stadt				
Nordhorn, Stadt	02.2020	200	ja	nein
Nordhümmling		93	ja	nein
Nordkehdingen				
Nordseeinsel Memmert				
Nörten-Hardenberg, Flecken		0		
Obernkirchen, Stadt		0		
Oderwald				

Oldenburg (Oldenburg), Stadt	11.2012	26	nein	nein
Oldendorf-Himmelpforten				
Osnabrück, Stadt				
Osterheide		0	nein	nein
Osterode am Harz, Stadt	12.1998	252	ja	
Ostheide				
Ottersberg, Flecken		0	ja	nein
Ovelgönne				ja
Pattensen, Stadt	11.2000	119	ja	nein
Radolfshausen	07.2006	33	ja	
Rastede	07.2019	134	ja	nein
Rehburg-Loccum, Stadt	12.1998	91	nein	nein
Rethem (Aller)	07.2005	0	ja	nein
Rhede (Ems)		456	ja	nein
Rinteln, Stadt		0		
Ritterhude		0	nein	
Ronnenberg, Stadt	11.2000	21	ja	nein
Rosche	04.2004	215	ja	nein
Rosdorf	03.2021	61	ja	
Rotenburg (Wümme), Stadt				
Sachsenhagen	03.1999	12	ja	nein
Salzhemmendorf, Flecken	06.2005	38	ja	nein
Samtgemeinde Hambergen				
Samtgemeinde Hambergen				
Samtgemeinde Hambergen				
Samtgemeinde Hambergen				
Samtgemeinde Weser-Aue	05.2003	257	nein	nein
Sarstedt, Stadt	09.1999	59	nein	nein

Sassenburg				
Scharnebeck				
Scheeßel				
Schellerten	11.2016	69	nein	nein
Schladen-Werla				
Schneverdingen, Stadt	11.2014	193	ja	nein
Schöningen				
Schöningen, Stadt				nein
Schwaförden	05.2021	227	nein	nein
Schwanewede		60	ja	
Seelze, Stadt	12.1981	0	nein	nein
Seesen, Stadt				
Seevetal			ja	nein
Sehnde, Stadt	02.1999	105	ja	nein
Selsingen				
Sibbesse	04.1999	17	nein	nein
Sickte				
Siedenburg	03.2004	124	ja	nein
Sittensen				
Sögel		26	nein	nein
Solling (Landkreis Northeim)				
Soltau, Stadt	07.2005	42	ja	nein
Sottrum				
Spelle		129	ja	nein
Spiekeroog		0	nein	nein
Stadland	06.2014	107	ja	nein
Staufenberg	06.2006	45	ja	
Steimbke	11.2003	87	nein	nein

Steinfeld (Oldenburg)		12	ja	nein
Stelle		0		nein
Steyerberg, Flecken	12.2016	342	ja	nein
Stuhr		87	ja	
Südbrookmerland	12.1998	19	ja	nein
Suderburg				
Tostedt	10.2020	70	ja	nein
Uchte	07.2016	256	nein	nein
Uplengen	03.1999	61	ja	
Uslar, Stadt		0		
Vechelde	03.2001		ja	nein
Vechta,Stadt		45	ja	nein
Velpke	07.1999	190	ja	nein
Verden (Aller), Stadt	11.2003	31	ja	nein
Visselhövede, Stadt				
Voigtsdahlum				
Wagenfeld		50	ja	
Walkenried				
Wallenhorst		9		
Walsrode, Stadt	06.1999	34	ja	nein
Wangerland				
Wangerooge, Nordseebad				
Wardenburg	04.2009	98	ja	nein
Wedemark	04.2002	86	ja	nein
Wendeburg	08.1999		ja	nein
Wenzen				
Wesendorf				
Westerstede, Stadt	02.1999	42	ja	nein

Wiefelstede	10.1998			nein
Wietze		0		
Wilhelmshaven, Stadt	03.2006	216	ja	nein
Winsen (Luhe), Stadt	07.2017	153	ja	nein
Wittmund,Stadt	01.2013	371	ja	nein
Wolfenbüttel, Stadt				
Worpswede		0		
Wurster Nordseeküste - ehemalige Samtgemeinde Land Wursten	13.10.2011 und 6. Änderung 20.11.2014	457	ja	nein
Wurster Nordseeküste - ehemalige Gemeinde Nordholz	06.2014	92	nein	nein
Zetel				
Zeven				

2. Ggf. weiterführende Diskussion der Qualität der unter II.1 gelieferten Einzeldaten (zusätzlich zu II.1.3 des Berichts)

Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land

1. GIS-Daten der unter II.2 genannten, geplanten Flächenausweisungen für Windenergie an Land (Planentwürfe) als Shapefiles im Koordinatensystem ETRS 1989 UTM Zone 32N;

Für die **Regionalplanebene** wurden dem Sekretariat des Bund-Länder-Kooperationsausschusses im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz GIS-Daten mit den benötigten Informationen geliefert.

Für die **Bauleitplanebene** liegen keine entsprechenden GIS-Daten vor, weshalb ersatzweise die nachfolgende Tabelle ausgefüllt wurde. Auf die Spalte „Rotor-In/-Out“ wurde verzichtet, da sich die Frage für die Ebene der Bauleitplanung erübrigt.

Name Gemeinde, ggf. ergänzt um Planbezeichnung oder -kennung	Datum letzter, erfolgter Planungsschritt [MM.JJJJ]	Geplante Fläche für Windenergie an Land [ha]	Planung mit Ausschlusswirkung [ja/nein]	Umgang mit Höhenbegrenzungen
Apen	03.2023	86	ja	
Bad Zwischenahn	06.2023	194	ja	Aufhebung/Reduzierung von Höhenbegrenzungen
Edewecht	10.2022	131	ja	
Rastede				
Westerstede, Stadt	03.2023	383	ja	
Wiefelstede	06.2023	35		
Aurich, Stadt				
Baltrum				
Hage				
Großefehn				
Großheide				
Hinte	04.2021	217	ja	
Ihlow				Aufhebung/Reduzierung von Höhenbegrenzungen
Juist, Inselgemeinde				
Krummhörn				
Brookmerland	06.2023	390	ja	
Norden, Stadt				
Norderney, Stadt				
Südbrookmerland				
Wiesmoor, Stadt				
Dornum				
Nordseeinsel Memmert				
Braunschweig, Stadt				
Wathlingen				

Lachendorf				
Bergen, Stadt				
Flotwedel				
Celle, Stadt				
Faßberg				
Hambühren				
Wietze				
Winsen (Aller)				
Eschede				
Südheide				
Lohheide				
Barßel				
Bösel				
Cappeln (Oldenburg)				
Cloppenburg, Stadt				
Emstek				
Essen (Oldenburg)				
Friesoythe, Stadt	03.2023	335	ja	
Garrel				
Lastrup				
Lindern (Oldenburg)	05.2022	73		
Löningen, Stadt				
Molbergen				
Saterland				
Börde Lamstedt				
Land Hadeln				
Cuxhaven, Stadt				
Hemmoor				

Loxstedt				
Schiffdorf				
Beverstedt	01.2019	69	ja	
Hagen im Bremischen				
Wurster Nordseeküste - ehemalige Gemeinde Nordholz				
Wurster Nordseeküste - ehemalige Samtgemeinde Land Wursten		ca. 48,05	nein	
Land Hadeln - Gemeinde Odisheim				
Land Hadeln - Gemeinde Wanna				
Land Hadeln - Gemeinde Wanna				
Land Hadeln - Gemeinde Neuenkirchen (53. Änderung des TFNP Hadeln d SG LH Neuenkirchen)				
Land Hadeln - Gemeinde Neuenkirchen				
Land Hadeln - Gemeinde Osterbruch				
Land Hadeln - Stadt Otterndorf (14. Änderung Teil 5 des TFNP d SG LH Hadeln Otterndorf)				
Land Hadeln - Stadt Otterndorf (25. Änderung Teil 1 des TFNP Hadeln d SG LH Otterndorf)				
Land Hadeln - Gemeinden Oberndorf/Geversdorf				

Land Hadeln - Belum				
Land Hadeln - Belum-Kehdingbruch				
Cuxhaven (St)				
Delmenhorst, Stadt				
Schwaförden				
Bruchhausen-Vilsen				
Kirchdorf	06.2022	329	ja	
Barnstorf	03.2023	1368		
Rehden				Festlegung von Höhenbegrenzungen als Ziel der Raumordnung
Bassum, Stadt				
Siedenburg				
Altes Amt Lemförde	03.2022	1	ja	
Diepholz, Stadt				
Stuhr				
Sulingen, Stadt				Aufhebung/Reduzierung von Höhenbegrenzungen
Syke, Stadt	03.2023	460	ja	
Twistringen, Stadt				
Wagenfeld	02.2023	108	ja	
Weyhe				
Emden, Stadt				
Freren				
Lengerich				
Nordhümmling				
Sögel				
Dörpen				

Herzlake				
Emsbüren				
Lathen	12.2022	15		
Geeste				
Haren (Ems), Stadt				
Haselünne, Stadt				
Werlte				
Lingen (Ems), Stadt				
Spelle				
Meppen, Stadt				
Papenburg, Stadt				
Rhede (Ems)				
Salzbergen				
Twist				
Jever, Stadt				
Sande				
Schortens, Stadt				
Wangerland				
Wangerooge, Nordseebad				
Bockhorn				
Varel, Stadt				
Zetel				
Papenteich				
Boldecker Land				
Brome				
Isenbüttel				
Hankensbüttel				
Gifhorn, Stadt				

Wesendorf				
Meinersen				
Sassenburg				
Wittingen, Stadt				
Giebel				
Bad Harzburg, Stadt				
Langelsheim, Stadt				
Liebenburg				
Seesen, Stadt				
Braunlage, Stadt				
Goslar, Stadt				
Clausthal-Zellerfeld, Berg- und Universitätsstadt				
Harz (Landkreis Goslar)				
Adelebsen, Flecken	09.2016	171		
Bad Grund (Harz)				
Bad Lauterberg im Harz, Stadt				
Bad Sachsa,Stadt				
Gieboldehausen				
Bovenden, Flecken				
Dransfeld		59		
Duderstadt, Stadt	09.2020	35		
Radolfshausen				
Hattorf am Harz				
Friedland	06.2017	69		
Gleichen				
Göttingen, Stadt				
Hann. Münden, Stadt				

Herzberg am Harz, Stadt				
Osterode am Harz, Stadt				
Rosdorf				
Staufenberg				
Walkenried				
Harz (Landkreis Göttingen)				Aufhebung/Reduzierung von Höhenbegrenzungen
Bad Bentheim, Stadt	04.2023	420	ja	
Emlichheim				
Schüttorf	04.2023	395	ja	
Neuenhaus				
Uelsen	06.2023	417	ja	Aufhebung/Reduzierung von Höhenbegrenzungen
Nordhorn, Stadt				
Wietmarschen				
Aerzen, Flecken			ja	
Bad Münder am Deister, Stadt				
Bad Pyrmont, Stadt		20		
Coppenbrügge, Flecken				
Emmerthal				
Hameln, Stadt				
Hessisch Oldendorf, Stadt				
Salzhemmendorf, Flecken				
Hollenstedt				
Hanstedt				
Jesteburg				
Buchholz in der Nordheide, Stadt				
Tostedt				
Elbmarsch				

Salzhausen				
Neu Wulmstorf				
Rosengarten				
Seevetal				
Stelle				
Winsen (Luhe), Stadt				
Ahlden				
Bispingen				
Rethem (Aller)				
Schwarmstedt				
Bad Fallingbostel, Stadt				
Munster, Stadt				
Neuenkirchen				
Schneverdingen, Stadt				
Soltau, Stadt				
Wietzendorf				
Walsrode, Stadt				
Osterheide				
Velpke				
Heeseberg				
Nord-Elm				
Grasleben				
Helmstedt, Stadt				
Königslutter am Elm, Stadt				
Lehre				
Schöningen, Stadt				
Brunsleberfeld				
Helmstedt	12.2022	126		

Königslutter				
Mariental				
Schöningen				
Alfeld (Leine), Stadt				
Algermissen				
Bad Salzdetfurth, Stadt				
Bockenem, Stadt				
Diekholzen				
Leinebergland	12.2022	136	ja	
Elze, Stadt				
Giesen				
Harsum				
Hildesheim, Stadt				
Holle				
Nordstemmen				
Sarstedt, Stadt				
Schellerten				Aufhebung/Reduzierung von Höhenbegrenzungen
Söhlde				
Freden (Leine)				
Lamspringe	03.2023	62	ja	
Sibbesse				
Eschershausen-Stadtoldendorf				
Bevern				
Bodenwerder-Polle				
Boffzen				
Delligsen, Flecken				
Holzminden, Stadt				

Eimen				
Eschershausen				
Grünenplan				
Holzminden				
Merxhausen				
Wenzen				
Borkum, Stadt				
Hesel				
Jümme				
Jemgum				
Leer (Ostfriesland), Stadt				
Moormerland				
Ostrhauderfehn				
Rhauderfehn				
Uplengen		233		
Weener,Stadt				
Westoverledingen				
Bunde				
Insel Lütje Hörn				
Lüchow (Wendland)	07.2020	69	nein	
Elbtalaue				
Gartow				
Göhrde				
Adendorf				
Amelinghausen				
Scharnebeck				
Bardowick				
Ostheide				

Ilmenau				
Bleckede, Stadt				
Dahlenburg				
Gellersen				
Lüneburg, Hansestadt				
Amt Neuhaus				
Samtgemeinde Weser-Aue				Aufhebung/Reduzierung von Höhenbegrenzungen
Grafschaft Hoya				
Uchte	04.2023	672	ja	
Heemsen	02.2023	287	ja	
Mittelweser				
Steimbke				
Nienburg (Weser), Stadt				
Rehburg-Loccum, Stadt				
Steyerberg, Flecken				
Bad Gandersheim, Stadt				
Bodenfelde, Flecken				
Dassel, Stadt				
Hardegsen, Stadt				
Kalefeld				
Katlenburg-Lindau				
Moringen, Stadt				
Nörten-Hardenberg, Flecken				
Northeim, Stadt	05.2019			
Uslar, Stadt				
Einbeck, Stadt				
Solling (Landkreis Northeim)				

Harpstedt				
Dötlingen				
Ganderkesee				
Großenkneten				
Hatten				
Hude (Oldenburg)				
Wardenburg				
Wildeshausen,Stadt				
Oldenburg (Oldenburg), Stadt				
Bersenbrück				
Bad Essen				
Bad Iburg,Stadt				
Bad Laer				
Bad Rothenfelde				
Artland				
Belm				
Fürstenau				
Bissendorf				
Bohmte				
Bramsche,Stadt				
Dissen am Teutoburger Wald, Stadt				
Georgsmarienhütte,Stadt				
Hagen am Teutoburger Wald				
Hasbergen				
Hilter am Teutoburger Wald				
Melle, Stadt				
Ostercappeln				

Wallenhorst				
Glandorf				
Neuenkirchen (Samtgemeinde)				
Osnabrück, Stadt				
Hambergen				
Grasberg				
Lilienthal				
Osterholz-Scharmbeck, Stadt				
Ritterhude				
Schwanewede				
Worpswede				
Samtgemeinde Hambergen				
Samtgemeinde Hambergen				
Samtgemeinde Hambergen				
Samtgemeinde Hambergen				
Edemissen				
Hohenhameln				
Lengede				
Peine, Stadt				
Vechelde				
Wendeburg				Festlegung von Höhenbegrenzungen als Ziel der Raumordnung
Ilsede				
Hannover, Landeshauptstadt				
Barsinghausen, Stadt	08.2017		ja	
Burgdorf, Stadt				Aufhebung/Reduzierung von Höhenbegrenzungen
Burgwedel, Stadt				

Garbsen, Stadt				
Gehrden, Stadt	05.2023	29	ja	
Hemmingen, Stadt				
Isernhagen				
Laatzen, Stadt				
Langenhagen, Stadt				
Lehrte, Stadt				
Neustadt am Rübenberge, Stadt				
Pattensen, Stadt	05.2017	224	ja	
Ronnenberg, Stadt			nein	
Seelze, Stadt				
Sehnde, Stadt	01.2019	310	ja	Aufhebung/Reduzierung von Höhenbegrenzungen
Springe,Stadt				Aufhebung/Reduzierung von Höhenbegrenzungen
Uetze				
Wedemark			ja	
Wennigsen (Deister)	03.2023	54	ja	
Wunstorf, Stadt				
Sottrum				
Geestequelle				
Selsingen				
Bothel				
Tarmstedt				
Bremervörde, Stadt				
Zeven				
Fintel				
Gnarrenburg				
Sittensen				

Rotenburg (Wümme), Stadt				
Scheeßel				
Visselhövede, Stadt				
Salzgitter, Stadt				
Eilsen				
Rodenberg				
Auetal				
Sachsenhagen				
Nenndorf				
Lindhorst				
Bückeburg, Stadt				
Nienstädt				
Niedernwöhren				
Obernkirchen, Stadt				
Rinteln, Stadt				
Stadthagen, Stadt				
Horneburg				
Harsefeld				
Apensen				
Nordkehdingen				
Oldendorf-Himmelpforten				
Buxtehude, Hansestadt				
Fredenbeck				
Drochtersen	03.2023			
Lühe			nein	
Jork				
Stade, Hansestadt				
Bevensen-Ebstorf				

Bienenbüttel				
Aue				
Suderburg				
Rosche				
Uelzen, Hansestadt				
Bakum				
Damme,Stadt				
Dinklage,Stadt				
Goldenstedt				
Holdorf				
Lohne (Oldenburg), Stadt				
Neuenkirchen-Vörden				
Steinfeld (Oldenburg)				
Vechta,Stadt				
Visbek				
Achim, Stadt				
Thedinghausen				
Dörverden				
Kirchlinteln	06.2018	26		
Langwedel, Flecken				
Ottersberg, Flecken				
Oyten				
Verden (Aller), Stadt				
Berne				
Brake (Unterweser), Stadt				
Butjadingen				
Elsfleth, Stadt	03.2023	408	ja	
Jade		32	ja	

Lemwerder				
Nordenham,Stadt		83	ja	
Ovelgönne	12.2021	1587	ja	
Stadland				
Wilhelmshaven, Stadt				
Holtriem				
Esens				
Friedeburg				
Langeoog				
Spiekeroog				
Wittmund,Stadt				
Baddeckenstedt				
Oderwald				
Cremlingen				
Elm-Asse				
Sickte				
Wolfenbüttel, Stadt				
Schladen-Werla				
Am Großen Rhode				
Barnstorf-Warle				
Voigtsdahlum				
Wolfsburg, Stadt				

2. Ggf. weiterführende Diskussion der Qualität der unter II.3 gelieferten Einzeldaten zusätzlich zu II.2.3 des Berichts